



Ausgabe September 2016

Besichtigung und Einweihung der umfassend sanierten Turn- und Mehrzweckhalle (Zelgweg 2) am Samstag, 22. April 2017

Die gut besuchte Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2014 stimmte den werterhaltenden Sanierungsmassnahmen an der Turn- und Mehrzweckhalle mit dem Anbau einer Bühne und Lagerräumen zu und bewilligte den entsprechenden Verpflichtungskredit von 4,85 Mio. Franken. Die Umbauarbeiten wurden unter der Federführung der beauftragten Spezialkommission mit dem Vorsitz von Armin Santschi zügig an die Hand genommen. Die fachliche Begleitung erfolgt durch das Architekturbüro von Allmen AG in Interlaken.

Dank dem vollen Engagement der Handwerker der beauftragten Unternehmen, des Architekturbüros und der Kommissionsmitglieder sowie dank der permanenten Kreditkontrolle liegt das Bauprojekt momentan sowohl im Zeitplan als auch im Kreditrahmen.

Die erste Etappe mit dem Bühnenanbau, der Sanierung der Mehrzweckhalle, Garderoben- und WC-Anlagen, dem Anbau der Lagerräumlichkeiten, Einrichten der neuen technischen Anlagen (Lüftung/Heizung) und den Umgebungsarbeiten kann bis zu den Herbstferien mehrheitlich abgeschlossen werden. Ab dem 3. Oktober 2016 wird die zweite Bauetappe mit der umfassenden Sanierung der Turnhalle, der Ausstattung der Bühne und dem Einbau der Technik in Angriff genommen. Sie dauert bis zu den Frühlingsferien 2017. Die Mehrzweckhalle inkl. Garderoben- und WC-Anlagen wird nach den Herbstferien wieder für den Betrieb geöffnet.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Wiedereröffnung der umfassend sanierten Turn- und Mehrzweckhalle mit der Bevölkerung gebühlich zu feiern. Das Datum des offiziellen Einweihungsfestes mit Besichtigung wurde auf Samstag, 22. April 2017, angesetzt. Der Frauenverein von Zäziwil hat sich für die Übernahme der Organisation und der Durchführung des Festes unter der Mitwirkung der Dorfvereine bereit erklärt. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Mitglieder des Frauenvereins für die spontane Zusage und für ihre wertvolle Arbeit.

Geringfügige Änderung der Überbauungsordnung Eyweid; Genehmigung und Inkraftsetzung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat die vom Gemeinderat am 20. April 2016 bzw. 15. Juni 2016 beschlossene und öffentlich aufgelegte Änderung der Überbauungsordnung „Eyweid“ in Anwendung von Art. 61 Baugesetz am 16. September 2016 genehmigt.

Gestützt auf Art. 110 Bauverordnung resp. Art. 45 Gemeindeverordnung wird diese Genehmigung und die Inkraftsetzung per 16. September 2016 öffentlich bekannt gemacht. Die Unterlagen können in der Gemeindeverwaltung Zäziwil, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil, eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Münstergasse 2, 3011 Bern schriftlich in zwei Doppeln und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 61a Abs. 1 BauG). Eine Beschwerde kann nur von der Partei, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung hat, von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden.

Neubau Wertstoffsammelstelle

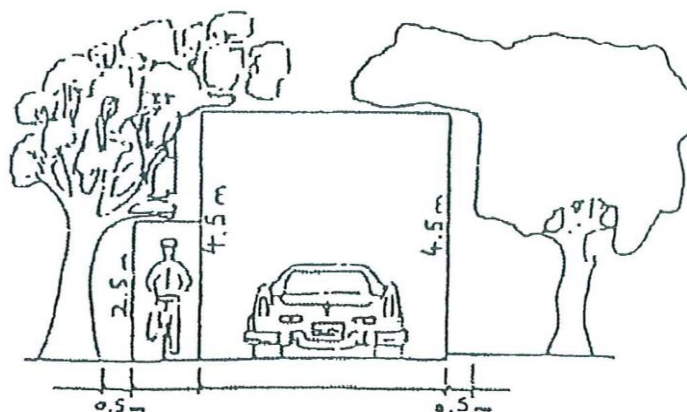
Mit der vorliegenden kantonalen Genehmigung besteht nun definitiv grünes Licht für den Bau der neuen Wertstoffsammelstelle bei der Käserei Eyweid. Mit dem Bau der modernen funktionalen Sammelstelle im Unterflursystem für farbgetrenntes Altglas, Alu-/Stahlblechdosen und Altöl (Speise- und Motorenöl) wird voraussichtlich anfangs November 2016 begonnen.

Der Gemeinderat

Bepflanzungen entlang öffentlicher Strassen

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen werden die Strassenanstossenden ersucht, folgende **Weisungen** zu beachten:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens einen Abstand von 50 cm zum Fahrbahnrand aufweisen. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe (über Geh- und Radwegen 2.50 m) hineinragen. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.



- An **unübersichtlichen Strassenstellen** (Kurven, Einmündungen, Kreuzungen usw.) dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten.
- Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) sind in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.
- Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

Wir bitten die Strassenanstossenden, Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 20. Oktober 2016 zurückzuschneiden**. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen das kantonale Strasseninspektorat, Tel. 031 634 23 40, oder die Gemeindeverwaltung Zäziwil, Tel. 031 710 33 33.

unentgeltlicher Häckseldienst im Herbst 2016

Die Häckseldienste mit Roger Brechbühl, Gysenstein, finden statt am:

Montag, 10. und Dienstag, 11. Oktober 2016, jeweils ab 07.30 Uhr

und

Montag, 14. und Dienstag, 15. November 2016, jeweils ab 07.30 Uhr

Was wird gehäckselt?

Stauden, Baum- und Sträucherschnitt mit einem Durchmesser von maximal 30 cm. Alle anderen Gartenabfälle sowie Steine, Erde etc. gehören nicht ins Häckselgut, da diese die Messer der Maschine beschädigen.

Wo wird gehäckselt?

Entlang der normalen Kehrriktabfuhrroute. Das Häckselgut ist an den gewohnten Hauskehricht-Standorten und nach Möglichkeit mit mehreren Hausbesitzenden zusammen am gleichen Ort bereit zu stellen.

Eine Anmeldung ist nur erforderlich, wer abseits von der Route vom Häckseldienst Gebrauch machen will. In diesem Fall ist eine Anmeldung **bis Freitag, 7. Oktober 2016, 14.00 Uhr** resp. **bis Freitag, 11. November 2016, 14.00 Uhr**, an die Gemeindeverwaltung, Tel. 031 710 33 33, erwünscht.

Wie ist das Häckselgut bereitzustellen?

Das Häckselgut darf nicht zusammengebunden werden; es ist geordnet zu deponieren, damit eine schnelle Verarbeitung gewährleistet ist. Häckselgut wird auf Wunsch abgeführt; es ist deutlich zu markieren.

Der Häckseldienst ist gratis. Die Gemeindeverwaltung behält sich jedoch vor, bei aussergewöhnlich grossen Mengen den überdurchschnittlichen Häckselaufwand in Rechnung zu stellen.

Beim Häckseldienst fällt überschüssiges Häckselgut an, das abgeführt werden muss. Personen, die sich für das Kompostieren von überschüssigem Häckselgut im eigenen Garten interessieren, können sich telefonisch bei unserem Wegmeister Samuel Tanner melden, Natel 075 430 70 80.

Information der AHV-Zweigstelle

Zusammenstellung der Beiträge und Leistungszahlungen für 2015 der AHV-Zweigstelle Zäziwil-Oberhünigen

Beiträge und andere Einnahmen:

AHV/IV/EO-Beiträge (Selbständige und Arbeitgeber, -nehmer)	Fr.	887'882.05
Verzugszinsen	Fr.	4'735.20
Beiträge für Familienzulagen Bund	Fr.	-53.05
Beiträge an Arbeitslosenversicherung	Fr.	116'688.80
Beiträge für die Familienausgleichskasse	Fr.	226'006.45
Verwaltungskostenbeiträge, Mahngebühren und Bussen	Fr.	26'330.10

Total	Fr.	1'261'589.55
--------------	------------	---------------------

Leistungszahlungen:

AHV-Renten	Fr.	4'120'591.00
IV-Renten	Fr.	740'447.00
Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	Fr.	1'475'023.70
Erwerbsausfallentschädigungen	Fr.	104'295.15
Familienzulagen an Arbeitnehmer	Fr.	238'863.20
Familienzulagen an selbstständige Landwirte	Fr.	50'810.00
Familienzulagen für Nichterwerbstätige	Fr.	920.00

Total	Fr.	6'730'950.05
--------------	------------	---------------------

Anlässe der Kirchgemeinde Grosshöchstetten

**Erntedankfest: Samstag, 22. Oktober 2016, 09.00 – 16.00 Uhr,
im und ums Sekundarschulhaus in Grosshöchstetten**

Neben Backwaren, Handarbeiten, Büchern, Kaffestube fehlen auch in diesem Jahr die traditionellen Erntedankbrötli nicht. „Äs het so lang's het.“

Schulkinder sind übrigens im Vorfeld des Festes mit Tombolalosen für die bekannten und schönen Preise unterwegs.

**Erntedankgottesdienst: Sonntag, 23. Oktober 2016, 09.30 Uhr,
in allen drei Kirchen der Kirchgemeinde: Bowil, Grosshöchstetten,
Zäziwil**

Erlös je zur Hälfte zugunsten des Erntedankfestfonds der Kirchgemeinde sowie zugunsten für die Unterstützung im Flüchtlingswesen.

Freundliche Einladung
Kirchgemeinde Grosshöchstetten

Gemeinde- und Schulbibliothek

Die Herbstferien haben bereits begonnen (26. September 2016 bis 14. Oktober 2016) und damit Ihnen der Lesestoff nicht ausgeht, haben wir die Bibliothek an folgenden Freitagen für **je eine Stunde** geöffnet:

Freitag	30. September 2016	von 19.00 – 20.00 Uhr
Freitag	7. Oktober 2016	von 19.00 – 20.00 Uhr
Freitag	14. Oktober 2016	von 19.00 – 20.00 Uhr

Ab Montag, 17. Oktober 2016, sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Für unsere jungen Leserinnen und Leser haben wir viel Neues eingekauft, hier eine kleine Auswahl:

- Die drei ??? und die Kammer der Rätsel
- Cooler Auftritt, Girls! Lesegören Band 4
- Emely, voll im Freundschaftschaos!
- Emely, einfach abgefahren!
- Star Wars, Kopfgeldjagt
- Harry Potter und das verschwundene Kind

Und auch für die Erwachsenen haben wir interessante Neuheiten: Warum nicht wieder einmal ein Sachbuch lesen? Zum Beispiel einen dieser Bestseller:

Kosten: Fr. 45.00 zzgl. Materialkosten von ca. Fr. 10.00 bis 20.00 je Objekt

Mitbringen: Kleider, die schmutzig werden dürfen und gute Schuhe

Anmeldefrist: 6. Oktober 2016

Anmeldungen: André Däppen, Tel. 079 215 91 16, www.dieandreat.ch

Pilates Herbst - Winter 2016/17

Leitung: Dorette Berger, Pilatesinstructorin

Wann / Wo: Oktober 19. / 26. Oktober 2016
November 02. / 09. / 16. / 23. / 30. November 2016
Dezember 07. / 14. / 21. Dezember 2016
Januar 11. / 18. / 25. Januar 2017
Februar 08. / 15. / 22. Februar 2017
März 01. / 08. / 15. / 22. / 29. März 2017
jeweils Mittwochmorgen ab 09.45 – 10.45 Uhr, im alten „Kirchensäali“
(während der Turnhallensanierung)

Kurskosten: Mitglieder: Fr. 231.00
Nichtmitglieder: Fr. 273.00

Mitbringen: bequeme Kleidung, Turnmatte, ev. warme Socken

Anmeldefrist: 17. Oktober 2016

Anmeldungen: Katrin Ulrich, Tel. 031 712 11 12, oder unter
www.frauenverein-zaeziwil.ch/kursanmeldungen

Tractor Pulling Team Zäziwil

Zum Ende der Saison fand vom 2. – 4. September 2016 die Europameisterschaft und die Schweizermeisterschaft in Gondiswil statt. Am Europameisterlauf am Samstag konnte Yanick Oppliger gut mit der deutschen Konkurrenz mithalten und holte sich den Titel als Vize-Europameister. Lars Oppliger fuhr auf den guten 6. Platz.

An der Schweizermeisterschaft am Sonntag fuhr Yanick Oppliger als Schweizermeister 2016 vom Platz. Lars Oppliger reichte es mit dem 4. Platz nicht ganz für einen Podestplatz.

Wir freuen uns schon auf die nächste Saison!

Full Pull! Tractor Pulling Team Zäziwil

Pass und Identitätskarte beantragen

Möchte Sie in der nächsten Zeit in die Ferien fahren oder benötigen Sie wieder eine neue gültige Identitätskarte? Dann sind Sie hier genau richtig. Als Schweizer Bürgerin oder Bürger mit Wohnsitz im Kanton Bern müssen Sie wie folgt vorgehen:

- Zuständig für die Ausstellung von sämtlichen neuen Ausweispapieren sind die Ausweiszentren in Bern, Thun, Langnau im Emmental, Langenthal, Interlaken, Biel und Courtelary.
- Reservieren Sie sich rechtzeitig einen Termin per Telefon 031 635 40 00, oder via Internet www.schweizerpass.ch. Bitte beachten Sie, dass Sie den Pass oder die Identitätskarte in einem Ausweiszentrum nur beantragen können, wenn Sie vorgängig einen Termin reserviert haben.
- Bringen Sie folgende Unterlagen zu Ihrem Termin beim Ausweiszentrum Ihrer Wahl mit:
 - Alter Pass oder / und Identitätskarte
 - Niederlassungsausweis
 - Wenn ein Ausweis für ein Kind bestellt wird, muss ein Ausweis von der begleitenden Person (gesetzliche Vertretung), Familien- oder Geburtsschein, Sorgerechtsnachweis (bei geschiedenen / nicht verheirateten Eltern) vorgelegt werden.
 - Es muss **kein** Foto mehr mitgebracht werden.
- Ihren Ausweis bezahlen Sie direkt im Ausweiszentrum. Die Lieferfrist für Pass und Identitätskarte beträgt maximal 10 Arbeitstage ab Vorsprache beim Ausweiszentrum.
- Auch weiterhin können Sie von einem kostengünstigeren Kombi-Angebot für Pass und ID profitieren. Dieses ist jedoch nur gültig, wenn der Pass und die Identitätskarte gleichzeitig beantragt werden.

und zum Schluss noch dies...

Gelb liegen Stoppelfelder in müder Sommerglut,
und fleissige Schwalbenpaare füttern die letzte Brut.

Trotz wolkenlosem Himmel weht merklich kühl der Wind.
Man spürt, dass Sommertage jetzt nur gezählt noch sind.

An Strauch und Baume färbt sich schon hier und dort ein Blatt.
Die Brombeeren reifen prächtig, die Luft riecht schwer und satt.

Der See schlägt sanfte Wellen, verführt kaum noch zum Bad.
Der Angler an dem Ufer jetzt seine Ruhe hat.

Man fühlt des Sommers Neige, schaut wehmütig zurück,
erahnt des Winters Kälte, sehnt Frühlingszeit zurück.

Annegret Kronenberg